

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 27.01.2015
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

abwesend ab TOP 2 nö

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

abwesend ab TOP 3 nö

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

abwesend ab TOP 3 nö

Kernstock-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 3 nö

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Meyer, Boris-Andrè

Müller, Hubert

abwesend ab TOP 3 nö

Pfisterer, Günter

abwesend ab TOP 3 nö

Porzner, Martin

abwesend ab TOP 2 ö

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

abwesend ab TOP 3 nö

Sauerhöfer, Jochen	abwesend ab TOP 3 nö
Schalk, Andreas	
Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian Dr.	abwesend ab TOP 3 nö
Seiler, Friedmann	abwesend ab TOP 3 nö
Sichermann, Paul	abwesend ab TOP 3 nö
von Blohn, Christine Dr.	abwesend ab TOP 3 nö

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen
Fritz, Johannes Dr.
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	krank
Lintermann, Jochen	dienstlich
Stephan, Manfred	krank

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick
- TOP 2 Weiterentwicklung des ÖPNV in Ansbach; Antrag B 90/Die Grünen
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 4 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Frau OB Seidel aus gegebenem Anlass auf die Verpflichtung aller Stadträte zur Teilnahme und Mitarbeit in den Stadtratssitzungen hin. Der Gesetzgeber sagt dies in Art. 48 GO deutlich. Ein Fernbleiben ist nur bei Krankheit, Urlaub und aus anderen wichtigen Gründen möglich. Das Verhalten der SPD-Fraktion in der Stadtratssitzung am 16.12.2014 sei daher kritisch zu sehen. Die Fraktion habe in der Sitzungspause geschlossen den Saal verlassen, nachdem ihr Antrag, den Beschluss über den Haushalt 2015 zu vertagen, abgelehnt wurde. Dies unter Angabe von unterschiedlichsten Entschuldigungen, teilweise erst auf Nachfrage, von zwei Mitgliedern liege gar keine Entschuldigung vor. Dieses Verhalten sei nicht akzeptabel, so die Oberbürgermeisterin. Man könne nicht kommen und gehen, wie es einem beliebt. Als gewählte Mitglieder des Stadtrates habe man Verpflichtungen. Frau OB Seidel bittet um mehr Respekt und Verantwortung gegenüber den Stadtratsgremien und gegenüber den Ansbacher Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürger erwarten vom gesamten Stadtrat eine konstruktive gemeinsame Arbeit für die Stadt. Man müsse demokratische Entscheidungen akzeptieren und sich den großen Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam stellen. Sie fordert daher die Mandatsträger zum „Schulterschluss“ auf.

Herr Stadtrat Müller entgegnet, dass der eigentliche Skandal der besagten Sitzung gewesen sei, die Haushaltsberatungen als TOP 10 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Stadtrat Schalk hält den Protest der SPD-Stadträte für unangemessen.

Herr Stadtrat Meyer verweist auf den gestellten Dringlichkeitsantrag der OL vom 24.1.2015. Frau OB Seidel erklärt, die Behandlung des Antrags erfolgt unter dem Punkt Bekanntgaben und Anfragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick

Frau OB Seidel führt aus, dass Ende September 2014 das Forum „Wir sind die Innenstadt“ stattgefunden hat. Der Fokus lag insbesondere auf der Innenstadt, die sich im Strukturwandel und insbesondere gegen das sog. „Sofa-Shopping“ per Internet behaupten muss. Stadt und Citymarketing Ansbach e.V. leisten hier wichtige Unterstützung, z.B. mit Investitionen in die Infrastruktur, einem gezielten Geschäftslagen-Management, Gesprächsrunden mit Eigentümern sowie verschiedensten Projekten und Veranstaltungen. Darüber hinaus braucht die Innenstadt neue Ideen, kreative Konzepte und innovative Lösungen.

Frische Impulse setzte das Forum „Wir sind die Innenstadt“ für eine stärkere Bündelung der Kräfte und soll zudem als Startpunkt für einen gemeinsamen, konstruktiven Prozess für eine lebendige und zukunftsfähige Ansbacher Innenstadt dienen. Das Ziel ist: „Die Ansbacher Innenstadt in 10 Jahren – ein Erlebnisort, der spannend, genussreich, le-

bendig und hautnah live eine attraktive Mischung aus Einkaufen, Genießen, Kunst, Kultur und buntem Leben bietet!“ Mehr als 150 Vertreter aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Hotellerie, Eigentümer, Anwohner, Kunden der Innenstadt, Kunst- und Kulturschaffende, Citymarketing und der Stadtverwaltung hatten im Forum ihre Anregungen und Beiträge eingebracht. Dabei wurden bekannte Anliegen und Beiträge diskutiert, aber auch neue Ideen gesammelt. Zusätzliche Beiträge lieferten die Internetplattform und eine Aktion der FLZ. Die Ergebnisse und das künftige Vorgehen werden heute im Stadtrat vorgestellt. Weitere Veranstaltungen sind für Frühjahr und Herbst 2015 geplant. Parallel dazu sollen bereits erste Projekte umgesetzt werden.

Anschließend stellen die Referenten anhand einer **Präsentation** ihre Ergebnisse ausführlich vor und gehen geben im Einzelnen nähere Erläuterungen dazu (**siehe Anlage zu TOP 1**)

Frau OB Seidel informiert, dass im Frühjahr eine erste Folgeveranstaltung mit festen Thementischen stattfinden wird. Neben den Tischen „Serviceoffensive Innenstadt“, „Eigentum gestaltet Zukunft“, „Aufenthaltsqualität stärken und erleben“, können Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Forum ihre Ideen und Beiträge einbringen. Die Moderation soll dieses Mal wegen Kenntnis der Gegebenheit vor Ort und der Materie von Fachleuten aus Ansbach durchgeführt werden. Der Stadtrat wird rechtzeitig über den Termin der nächsten Veranstaltung informiert.

Im Anschluss beantworten Frau OB Seidel und die Referenten verschiedene allgemeine Fragen. Auf Anfrage erklärt Frau OB Seidel, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Erhalt des Schrammhauses) ein überarbeitetes Nutzungskonzept für das Rathaus / Schrammhaus erstellt werde und danach die Planungen begännen. Bürgernahe Angebote, Besprechungsräume und Räume für die Verwaltung seien vorgesehen.

TOP 2 Weiterentwicklung des ÖPNV in Ansbach; Antrag B 90/Die Grünen

Herr Büschl gibt den Inhalt zum Antrag „ÖPNV neu denken“ von B90/Die Grünen wieder. Der Antrag betrifft in seinem Wesensgehalt die typischen Aufgabenstellungen, wie sie bereits im Zuge des Nahverkehrsplanes (NVP) gemeinsam mit den Vertretern des VGN und den Fraktionen, sowie den Unternehmen in einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Fragestellungen eingebracht und Änderungsbedarf u.a. hinsichtlich der Linienführung gemacht.

Anlass für die Beratung dieser Thematik ist zum einen der Auftrag von Frau Oberbürgermeisterin Seidel, der bereits vor einiger Zeit an die Verwaltung ging, für die Ortsteile der Stadt Ansbach ein innovatives Mobilitätskonzept zu erstellen sowie auch das Ende der Buszeiten am Abend im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt mit zu überprüfen. Letzteres auch in Bezug auf die Anbindung der Altstadt.

Zum anderen liegt nun der o.g. Antrag von B/90 Grüne vom 28.07.2014 bezüglich eines neuerlichen Gesamtkonzepts vor, wie dieses bereits im Rahmen des NVP zwischen 2009 und 2010 erarbeitet wurde. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich der Landkreis

seinen NVP fortzuschreiben begonnen hat und somit auch die (Stadt – bzw. Kreisgrenze) grenzüberschreitenden Verkehre näher in die Betrachtung gezogen werden sollten.

Die Verwaltung ist - über den Inhalt des Antrages hinausgehend - der Meinung, dass keine direkte Beauftragung eines Fachbüros erfolgen soll. Es bestehen vielmehr grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die Herr Büschl anhand einer **Präsentation (Anlage zu TOP 2)** darstellt:

1. Auf den bisherigen Nahverkehrsplan-Prozess aufbauend wird in einem zweistufigen Ausschreibungs-Verfahren ein integriertes Mobilitätskonzept (IMK) für die Stadt Ansbach in einem Prozess breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und umgesetzt.
2. Es wird (lediglich) die Fortschreibung des NVP zusammen mit dem VGN in einer wieder neu einzuberufenden Arbeitsgruppe in Angriff genommen.

Zum Hintergrund erklärt Herr Büschl, dass die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Angebots an Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gerade durch den demografischen Wandel zunehmend notwendiger aber auch schwieriger wird, um Ortsteile und Innenstadt lebendig zu erhalten. In Ansbach als Flächenstadt (100 qkm) bestehen Bedienungsdefizite, zu deren Behebung ein flexibler ÖPNV erforderlich ist. LBT und AST Angebote fangen diese neben dem "klassischen" Stadtbusverkehr bislang nur zu einem Teil auf. Nicht zuletzt durch die Anfang 2013 von einer Stadtratsmehrheit und dem Aufsichtsrat der ABuV-GmbH beschlossene Angebotsverringerung existieren in den Ortsteilen und auch im Kernstadtgebiet Räume, die nicht mehr oder nur zu unzureichenden Zeiten durch den ÖPNV erschlossen sind.

Nicht zuletzt durch die Anfang 2013 von einer Stadtratsmehrheit und dem Aufsichtsrat der ABuV-GmbH beschlossene Angebotsverringerung (Reduzierung von über 100 Fahrten, Kürzung der Endzeit auf ca. 18.00 Uhr etc.) existieren in den Ortsteilen und auch im Kernstadtgebiet Räume, die nicht mehr oder nur unzureichend durch den ÖPNV erschlossen sind.

Besonders in den Ortsteilen wird zunehmend deutlich, dass die Verfügbarkeit von angemessenen Mobilitätsangeboten einen großen Beitrag zur Stabilisierung der dortigen Bevölkerung leisten kann. Ein Ansatz zur Sicherstellung eines - trotz fraglos weiterhin bestehendem Zuschussbedarf - tragfähigen öffentlichen Nahverkehrs besteht möglicherweise in der Flexibilisierung der Bedienformen.

Damit auch die konzeptionellen Überlegungen nicht an der Stadtgrenze Halt machen, müssen Austauschbeziehungen in die angrenzenden Gemeinden des Landkreises in die Überlegungen einbezogen werden. Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation müssen demnach ein zentraler Bestandteil einer neuen Mobilitätsstrategie werden. Hier kann auch die vom Landkreis kürzlich begonnene Fortschreibung von dessen NVP mit Blick auf die überschreitenden Verkehre helfen. Die aktuelle Fortschreibung und die damit vorgesehenen Treffen knüpfen an die 2011 von der Stadt angestrebten Bemühungen eines Zusammenwirkens und die damaligen ersten Gespräche zwischen Stadt und Landkreis an. Ein vorgesehenes Treffen knüpft an die 2011 von der Stadt angestrebten Bemühungen eines Zusammenwirkens und die damaligen ersten Gespräche zwischen Stadt und Landkreis an. Angebote ökologischer Mobilität (Car-Sharing, zunehmend auch E-Mobilität, etc.) sollten einbezogen werden.

1. Integriertes Mobilitätskonzept (IMK):

Ein auf die räumlichen Verhältnisse und die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung Ansbachs abgestimmtes innovatives IMK, das neben bestehenden konventionellen ÖPNV-Angeboten auch flexible Bedienungsformen im ÖPNV, neue Formen der Elektromobilität sowie Mobilitätsangebote des ehrenamtlichen eigeninitiativen Engagements und Radverkehrs beinhaltet ist das Ziel der Konzeption. Dies bildet die Grundlage der geforderten Planungs- und Beratungsleistungen.

Aufbauend auf der vorgenannten Zielsetzung soll eine **Ausschreibung** für ein IMK für das Stadtgebiet Ansbach und die angrenzenden Räume erfolgen.

Ein erstes Konzept, zu dem die anbietenden Büros eine Projektskizze für ein Auswahlverfahren präsentieren sollen, soll sich in folgende Bestandteile gliedern:

- Ausgangslage und Handlungsanforderungen
- Handlungsbedarfe (Bestandsuntersuchung eingeschlossen) – mit Blick auf die künftige Stadtentwicklung und die Anforderungen aus dem demografischen Wandel
- Darstellung des methodischen Vorgehens
- Arbeitsprogramm für die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts
- Einbindung vom Akteuren und Gremien
- Umsetzungsperspektive und -empfehlungen
- Finanzierungsbedarf

Für die Erarbeitung des IMK bis zur Umsetzungsphase werden ab Vergabe der Leistungen rd. 14-16 Monate angenommen.

Der angenommene voraussichtlicher **Finanzierungsbedarf** für die zweiphasige Ausschreibung und Erarbeitung des IMK gliedert sich wie folgt:

Phase 1:

Erarbeitung der detaillierten Ausschreibungsunterlagen durch ein Fachbüro einschließlich Durchführung und Begleitung des Ausschreibungsprozesses bis zur Vergabe:

150 Arbeitsstunden

- davon 40 á 72 € als Techniker
- davon 60 á 88 € als Ingenieur
- davon 50 á 125 € als Inhaber (bzw. Ltd. Ing.)

14.410 € netto zzgl. MWSt. = 17.147,90 ger. 17.500 €.

Phase 2:

Erarbeitung des IMK incl. Durchführung der Einbindung der Akteure und Gremien

- Einrichtung und Pflege einer Web-basierten Plattform für den Prozess mit internem (Fachleute) und externem (Allgemeinheit) Teil. Geschätzter Zeitaufwand: 320 Arbeitsstunden

- Bestandsanalyse (aufbauend auf dem bestehenden NVP und den verfügbaren Datengrundlagen des VGN); Geschätzter Zeitaufwand: 180 Arbeitsstunden
- Bedarfsanalyse (Befragungen/Auswertungen) Geschätzter Zeitaufwand: 270 Arbeitsstunden
- Arbeitskreis- und Gremienpräsentationen; Geschätzter Zeitaufwand: 160 Arbeitsstunden (incl. Vor- und Nachbereitung)
- Konzepterstellung; Geschätzter Zeitaufwand: 560 Arbeitsstunden (Entwurf)
- Ausarbeitung nach Beteiligungs- und Kommunikationsprozess incl. Öffentlichkeitsarbeit 240; Geschätzter Zeitaufwand: Arbeitsstunden

Summe 1.730 Arbeitsstunden (durchschnittlicher Satz 96 € aus Phase 1) = 166.080 € zzgl. MWSt = 197.635,20 € **ger. 200.000 TSD €.**

Finanzierungszeitraum s. Planungsprozess (angenommener Mittelbedarf im 1. Jahr rd. 120.000 €; im 2. Jahr rd. 110.000 €, incl. NK).

Herr Büschl führt aus, dass die angenommenen Stundensätze auf Empfehlungen der Bay. Ingenieurkammer basieren und sich innerhalb der dort genannten Spannen bewegen.

2. Fortschreibung Nahverkehrsplan NVP

Ein Nahverkehrsplan (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Laut VGN ist für die Fortschreibung eines NVP ist grundsätzlich ein Zeitraum von fünf Jahren empfehlenswert.

In der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes in 2013 wird eine Barrierefreiheit bis 1.1.2022 gefordert, die sich auf den gesamten ÖPNV, also die Fahrzeuge und die bauliche Infrastruktur, sowie die Fahrgastinformation bezieht. Ausnahmen sind im NVP zu benennen und zu begründen. Grundsätzlich ist auch eine Teilfortschreibung für diesen Bereich möglich.

Herr Büschl zitiert hier auszugsweise § 8 PBefG - Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr:

„(...) (3) Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die (...) genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der

in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. (...)“

Als weitere Untersuchungskriterien könnten neben der Überprüfung von Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, also der ausreichenden Verkehrsbedienung schwerpunktmäßig die Anbindung der Ortsteile untersucht werden. Daneben wären in Abstimmung mit dem Landkreis die grenzüberschreitenden Verkehre auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Für die **Fortschreibung** des NVP vorbehaltlich näherer Abstimmung mit dem VGN zum Startzeitpunkt ca. 16 - 20 Monate angenommen.

Die für die Aufstellung des NVP angesetzten Konditionen gelten grundsätzlich auch für die Fortschreibung. Nach ersten Abschätzungen sind für eine Fortschreibung grob **30.000 - 32.000 €** anzusetzen, die wie bei der Erstaufstellung wiederum über mehrere Jahre aufgeteilt werden können.

Frau Krettinger ist der Auffassung, der Stadtrat müsse sich in den nächsten Sitzungen mit dem Thema ÖPNV neu beschäftigen und hält den im Antrag geforderten Ansatz mit externer Beratung und Beteiligung für richtig.

Frau OB Seidel betont, dass die Bildung der angesprochenen Arbeitsgruppe nicht zielführend sei. Zum VGN führt sie aus, dass dieser viele Städte kenne und so über einen großen Pool an Wissen in diesem Bereich verfüge. Es sei richtig, dass man sich weiter mit dem ÖPNV befassen müsse. Die Anbindung der Innenstadt müsse auch im Hinblick auf die Bemühungen um eine Belebung unter die Lupe genommen werden. Eine bessere Anbindung der Ortsteile müsse erfolgen. Zudem müssten die grenzüberschreitenden Verkehre optimiert werden. Hier seien vor Jahren bereits Gespräche mit dem Landkreis im Rahmen des NVP geführt worden. Es gebe also noch Einiges zu tun.

Frau Koch merkt an, dass es ganz wichtig sei, dass die Busbedienung zwischen Stadt und Landkreis besser abgestimmt werden müsse und bringt dafür ein Beispiel.

Herr Meyer ist der Meinung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, die Bildung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe aber nicht sinnvoll sei.

Frau Frauenschläger schlägt vor, das Thema in die nächste ÖPNV-Sitzung der ABuV-GmbH mit einzubringen. Außerdem müsse geprüft werden, was sich die Stadt leisten könne. Herr Büschl erinnert, dass der Antrag für den Stadtrat gestellt wurde.

Herr Fröhlich führt aus, dass der ÖPNV nicht ideal sei und hält eine interne und externe Betrachtung für notwendig und plädiert für die Variante 1 (IMK).

Die GRÜNEN halten ihren Antrag aufrecht und wollen hierüber eine Entscheidung treffen, wenn der Punkt das nächste Mal auf die Tagesordnung des Stadtrates kommt.

Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache solle, so Frau OB Seidel, nun erst einmal in den Fraktionen überlegt werden, in welche Richtung man gehen wolle. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Haushalt 2015

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass der Haushalt in gedruckter Fassung den Stadträten vorliegt. CD's stehen ebenfalls bei Bedarf bereit. Der Haushalt sei noch nicht genehmigt, dies werde in den nächsten 2 – 3 Wochen erfolgen. Digital ist der Haushalt dann auch wieder auf der Internetseite einsehbar.

Arbeitsgruppe Gesundheit – Anfrage Dr. Bucka

Auf schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Bucka teilt Herr Nießlein mit, dass ihm die Organisation und Durchführung der AG untersteht und bittet die Fraktionen, jeweils zeitnah einen Vertreter zu benennen. Das nächste Treffen soll im Februar oder März stattfinden.

Dringlichkeitsantrag der OL zur Aufklärungskampagne zu Legal-Highs-Kräutermischungen

Herr Nießlein informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der OL eingegangen ist mit dem Inhalt, die Stadt Ansbach solle schnellstmöglich einen gemeinsamen Krisentisch mit Vertretern von Gesundheitsamt, Schulamt, Polizei, Ansbacher Jugendrat und möglichen Drogenberatungsstellen initiieren. Ziel dieses Krisentisches sei es, innerhalb kürzester Zeit eine Aufklärungs- und Informationskampagne zum Thema Legal Highs an allen Ansbacher Schulen sowie im Ansbacher Jugendzentrum zu starten.

Herr Nießlein führt aus, dass es bereits zwei Arbeitskreise (AK Prävention und AK Pro Jugend) gebe, die beim Jugendamt angegliedert sind, die sich auch intensiv mit diesen Themen befassen. Nach Auskunft von Herrn Stephan ist auch die Polizei seit Dezember verstärkt in allen Ansbacher Schulen in verschiedenen Klassenstufen unterwegs und betreibt aktiv Aufklärungsarbeit. Weiter erklärt er, dass der Antrag rechtlich nicht das Merkmal der Dringlichkeit erfülle. Er schlägt vor, es bei den beiden bestehenden Arbeitskreisen zu belassen und die Thematik im nächsten JHA zu diskutieren.

Frau Dr. von Blohn weist darauf hin, dass auch der JHA sich seit geraumer Zeit mit diesem Thema beschäftigt und an Lösungen arbeitet.

Herr Schildbach widerspricht den Ausführungen und bekräftigt die Dringlichkeit des Antrages.

Herr Meyer vertritt die Auffassung, dass die Kompetenz der Vertreter der verschiedensten Stellen mit einbezogen werden sollte.

Herr Nießlein macht auf den neu gegründeten Arbeitskreis Gesundheit aufmerksam, der ebenfalls dieses Thema diskutieren könne.

Frau OB Seidel wiederholt, dass eine Dringlichkeit des Antrages für diese Tagesordnung nicht vorliege und betont, dass sie das Thema sehr ernst nehme, es aber bereits viele sinnvolle Aktivitäten zur Aufklärung gebe.

Nach längerem Meinungs austausch schlägt Frau OB Seidel vor, das Thema zusätzlich beim nächsten Treffen mit dem Ansbacher Polizeichef anzusprechen.

Herr Meyer hält den gestellten Antrag aufrecht und bittet zur nächsten Stadtratssitzung einen Experten einzuladen, der über diese Problematik berichten soll.

PFC-Schaden US-Kaserne in Katterbach

Herr Büschl verweist auf die gestrige Behandlung im Umweltausschuss, in der über den Sachstand umfassend berichtet wurde. Aufgrund neuer Erkenntnisse von heute Nachmittag gibt er bekannt, dass aufgrund einer Beprobung von Oberflächengewässern außerhalb des Flugplatzes bei 4 von 5 Beprobungen eine dreifache Überschreitung des Schwellenwertes und im Schichtwasser auf dem US-Flugplatz mit 180 Mikrogramm ein Vielfaches des dafür angegebenen Schwellenwertes von 0,23 Mikrogramm pro Liter festgestellt wurden. Die Stadt hat auf Anraten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Rohmilch und Eier untersuchen lassen. Die Milchproben waren rückstandsfrei, die Eier zum privaten Verzehr geringfügig belastet, aber auch unter den Schwellenwerten. Grund dafür könnte aber auch eine Verunreinigung im Futtermittel sein. Aufgrund der Gewässerproben habe man sich aktuell entschieden, auch Fische einer Fischzucht untersuchen zu lassen, da diese in die Vermarktung gelangen sollen. Wenn neue Erkenntnisse vorlägen, werde die Öffentlichkeit sofort informiert.

Kindergarten Eyb – Einweihung der Kinderkrippe

Frau OB Seidel teilt mit, dass am selben Tag am Vormittag die Einweihung der Kinderkrippe in Eyb stattgefunden habe. Hier wurden 12 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Die Stadt verfüge nun über 181 Krippenplätze und über 100 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten.

TOP 4	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 25.11.2014 und vom 16.12.2014 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff
Schriftführer/in